



**Gültigkeit: Ab 29.10.2022**

## Ligaordnung für Mannschaftsmeisterschaften

### Auszug Schiedsrichterlizenzen

#### § 8 Schiedsrichterlizenzen für den Ligaspielbetrieb

Für alle Spieler(innen) die in der höchsten Spielklasse des Landesverbandes zum Einsatz kommen ist ein gültiger Schiedsrichter-C-Schein und für alle anderen Spieler(innen) ein Grundkurs Pflicht. In der höchsten Spielklasse dürfen auch maximal eine Spielerin bzw. ein Spieler mit gültigem Grundkurs eingesetzt werden. Dieser Spieler(in) darf aber nicht bereits für diese Liga gemeldet sein, sondern muss aus einer der unteren Mannschaften aufrücken.

Eine Schiedsrichterlizenz gilt dann als gültig, wenn sie alle Einsatztage der Saison umfasst.

#### **Sonderfall Saison 2022/2023:**

Für die Saison 2022/2023 sind alle Spieler bis zum 31.12.2022 spielberechtigt, auch wenn sie keine gültige Schiedsrichterlizenz hatten. Spieler die auch ab dem 01.01.2023 keine gültige Schiedsrichterlizenz haben, verlieren Ihre Spielberechtigung, bis sie die Lizenz erworben haben. Der Erwerb der Schiedsrichterlizenz ist nicht rückwirkend gültig, heißt also keine Einsätze mit fehlender Schiedsrichterlizenz.

Ab der Saison 2023/2024 sind nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die am Einsatztag eine für diese Liga gültige Schiedsrichterlizenz im Ligaverwaltungssystem hinterlegt haben, bzw. die Online-Schiedsrichterprüfung nachweislich rechtzeitig und vollständig absolviert wurde.

Die Online-Schiedsrichterprüfung kann alternativ zu sonstigen angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zum Erhalt oder zur Verlängerung der Schiedsrichterlizenz genutzt werden. Werden keine anderen Möglichkeiten angeboten, dann ist die Online-Schiedsrichterprüfung verpflichtend.

Die Online-Schiedsrichterprüfung kann hierfür genutzt werden:

- 1) Erstmaliger Erhalt des unbegrenzt gültigen Grundkurses
- 2) Erstmaliger Erhalt der Schiedsrichter C-Lizenz (Wartezeit 6 Monate nach Erhalt des erstmaligen Grundkurses) – Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- 3) Verlängerung der Schiedsrichter C- und B-Lizenz



Die Gültigkeiten der Lizenzen bei **bestandener** Online-Schiedsrichterprüfung sind in der HSQV-Schiedsrichterordnung geregelt.

## **Sonderfall bei nicht bestandener Prüfung:**

Die Gültigkeiten bei nicht bestandener aber vollständig durchgeführter Online-Schiedsrichterprüfung (alle Fragen beantwortet) gilt bis zum 30.06. des Folgejahres der Prüfung. Diese Verlängerung wird vom HSQV-Vorstand eingetragen.

Auf Wunsch ist innerhalb 4 Wochen nach der ersten Prüfung einmalig und kostenfrei eine Nachprüfung möglich. Die Kosten für eine zweite Nachprüfung innerhalb der laufenden Saison sind in der Kostenordnung des HSQVs geregelt.

Die Online-Schiedsrichterprüfung im HSQV kann nicht von Gastspielern aus anderen Landesverbänden genutzt werden.

Ausländische Bundesligaspieler ohne Wohnsitz in Hessen erhalten ohne Kurs einen C-Schein, der für die kommenden 2 Spielzeiten – immer bis zum 30.06. – gültig ist. Die Anpassung erfolgt automatisch durch die Pass verwaltende Stelle. Für Spieler, die auch in hessischen Ligen eingesetzt werden sollen, gilt diese Regelung nicht. Der Sportausschuss kann in begründeten Fällen diesen C-Schein widerrufen.

## **§ 9 Nicht regulärer Einsatz von Spielern**

Werden Spieler nicht in der richtigen Reihenfolge eingesetzt, und / oder werden nicht spielberechtigte Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, verliert die Mannschaft das ganze Spiel. Strafen regelt die HSQV-Kostenordnung.